
Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Rechnung 2019 vom 17. September 2020

RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Michelle Siegenthaler
Stimmzähler	Martin Kaiser Franz Portmann Bruno von Arx
Anwesend	140 Stimmberechtigte
Dauer der Versammlung	19:00 – 22:00 Uhr
Ort	Biberena Biberist
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019	
2	EV Energieversorgung Biberist: Revision der normativen Grundlagen	2020-16
3	EV Energieversorgung Biberist, Geschäftsbericht 2019	2020-17
4	Behördenstrukturen/Einführung Ressortsystem; Änderung	2020-18
5	Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Biberist	2020-19
6	Verschiedenes	2020-20

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Presseberichterstat-ter. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Anzeiger) am 03.09.2020 und 10.09.2020 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 7. September 2020 bei der Gemeindeganzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die Stimmentähler wurden durch den Gemeindepräsidenten gewählt. Gemäss § 29 GO bilden sie zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Leiterin Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt; sie gilt somit als genehmigt.

Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019; Kenntnisnahme

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiterin Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 2976

2020-16 EV Energieversorgung Biberist: Revision der normativen Grundlagen

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Erläuterungsbericht
- Synoptische Darstellung mit folgenden Teil-Revisionen:
 - Gemeindeordnung (GO)
 - Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Biberist
 - Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
 - Statuten der EV Biberist
- Reglement über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens (neu)

Ausgangslage

Die EVB ist eine im Jahre 2005 von der Einwohnergemeinde Biberist gegründete öffentlich-rechtliche Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Biberist. Der Strommarkt ist starken Veränderungen unterworfen. Insbesondere auf Bundesebene war und ist eine rege Gesetzgebungs-tätigkeit zu beobachten. Der Verwaltungsrat der EVB hat dies zum Anlass genommen, die Revisionsbedürftigkeit der „Grundlagendokumente“ der EVB (Statuten, Konzessionsvertrag, Reglement über die Elektrizitätsversorgung und einzelne Bestimmungen des kommunalen Rechts) zu überprüfen. Diese Untersuchung hat in einigen Punkten Revisionsbedarf zu Tage gefördert.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2019 der EVB den Auftrag erteilt, eine konkrete Revisionsvorlage auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Erwägungen

Die aus Sicht der EVB vorzunehmenden Änderungen an den Statuten, der Gemeindeordnung, dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und dem Konzessionsvertrag lassen sich der beiliegenden synoptischen Darstellung entnehmen. Mit diesen Teilrevisionen wird Rechtssicherheit für die EVB, die Einwohnergemeinde als Eigentümerin und Konzessionsgeberin und für die Endkunden geschaffen.

Inhaltlich wird insbesondere das Eigentum an der öffentlichen Beleuchtung neu konsequent der Einwohnergemeinde zugewiesen. Diese Entflechtung führt zu einer Rückübertragung zum Buchwert von null rückwirkend per 1. Januar 2020 der sich in den Büchern der EVB befindenden Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und damit zu einer klaren Zuweisung von Eigentum, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die EVB bleibt als Dienstleisterin für die öffentliche Beleuchtung im Auftrag der Einwohnergemeinde tätig.

Neu geschaffen wird ein Reglement über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung. Dieses stellt eine neue, betreiber-unabhängige Rechtsgrundlage für die Sondernutzung durch Verteilnetzbetreiber auf dem Gemeindegebiet dar. Diese ermöglicht es dem Gemeinderat mit den Verteilnetzbetreibern, der EVB und der AEK Energie AG, Konzessionsverträge inklusive einer entsprechenden Konzessionsabgabe abzuschliessen. Der Konzessionsvertrag der EVB muss daher nicht mehr von der Gemeindeversammlung genehmigt, sondern kann zwischen dem Verwaltungsrat der EVB und dem Gemeinderat gemäss dem beiliegenden revidierten Entwurf formell abgeschlossen werden.

Nicht Gegenstand der Vorlage ist die Entflechtung bzw. die Anpassung des Konzessionsvertrages mit der AEK Energie AG. Dies kann nach der Revision der Rechtsgrundlagen durch die Einwohnergemeinde direkt mit der AEK Energie AG erfolgen.

Sämtliche Anpassungen sind im beiliegenden Bericht im Detail erläutert.

Um der Komplexität der Vorlage gerecht zu werden, hat der Gemeinderat für die Behandlung der Vorlage und die Ausarbeitung der Unterlagen eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Fraktionen eingesetzt. Unterstützt wurde diese von einem externen Fachjuristen. Der Gemeinderat hat das Geschäft in zwei Lesungen behandelt. Nach einer ersten Lesung am 17. Februar 2020 wurden die Änderungen dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Nach einigen Anpassungen aufgrund der Vorprüfung befasste sich der Gemeinderat am 29. Juni 2020 zum zweiten Mal mit der Vorlage. Schliesslich wurden die Anpassungen vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Die Anpassungen in der Gemeindeordnung (GO), im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, in der Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie in den Statuten der EV Energieversorgung Biberist müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Ebenso das neue Reglement über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens.

Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

1. die Anpassung von § 83bis Abs. 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 gemäss der beiliegenden Synopse,
2. die Anpassungen von §§ 14, 15, 16, 18 und 19 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Biberist vom 16. Dezember 2004 gemäss der beiliegenden Synopse,
3. die Neuformulierung von § 5 der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren gemäss der beiliegenden Synopse,
4. die Anpassungen der Statuten der EVB vom 16. August 2005 gemäss der beiliegenden Synopse,
5. das neue Reglement über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident gibt eine kurze Übersicht über das Geschäft und begrüsst folgende Gäste zu diesem Traktandum: Markus Flatt, Präsident Verwaltungsrat EVB, Peter Kofmel, Geschäftsführer EVB und Michael Grimm, Rechtsanwalt bei Kaiser Simmen Cattin Partner. **Martin Ast** fragt, warum der Konzessionsvertrag neu vom Gemeinderat und nicht mehr von der Gemeindeversammlung genehmigt wird. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** Mit der Liberalisierung des Strommarktes haben wir in Biberist zwei Stromanbieter: Die EVB und die AEK. Mindestens theoretisch wäre es möglich, dass wir künftig noch einen dritten, vierten oder noch mehr Anbieter hätten. Mit diesen würde der Gemeinderat jeweils einen Konzessionsvertrag abschliessen. Neu haben wir eben das Reglement über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens, welches in der Kompetenz der Gemeindeversammlung ist. Dieses bildet die

Grundlage für die Kompetenzdelegation des Konzessionsvertrages an den Gemeinderat. Dieses Reglement stellt eine betreiberunabhängige Rechtsgrundlage dar. Damit können wir künftig auch mit anderen Betreibern, eben mit der AEK, einen Konzessionsvertrag abschliessen. Positiv daran ist, dass wir künftig von zwei Betreibern, eben von der EVB und der AEK Konzessionsgebühren kassieren. **Michael Grimm, Fachanwalt:** Es geht um die Normenhierarchie, die wir klarer darstellen wollen. Wichtige rechtssetzende Erlasse bleiben in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, dort wo es eher um Ausführungsbestimmungen geht, soll der Gemeinderat zuständig sein. Im Konzessionsvertrag wird geregelt, wie das Rechtsverhältnis sein soll zum Konzessionär. Die Rechtsgrundlage dazu findet sich im Strassengesetz des Kantons. Dort ist festgelegt, dass der Gemeinderat über Sondernutzungen der öffentlichen Nutzung entscheidet. Wichtig für die Gemeindeversammlung sind die Grundlagen im neuen Reglement. Damit hat man einen rechtssetzenden Erlass in der Kompetenz der Gemeindeversammlung geschaffen, der diese festlegt. **Roland Sollberger** fragt, wo genau die Netznutzungsgebühren geregelt sind. **Michael Grimm, Rechtsanwalt** erklärt, dass die Netznutzungsgebühren im Bundesrecht geregelt sind. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** fügt an, dass die öffentliche Beleuchtung künftig konsequent in der Verantwortung und im Besitz der Gemeinde sein wird. Das ist eigentlich auch logisch, es handelt sich schliesslich um eine öffentliche Aufgabe. Nun muss ich Sie auf einen kleinen Fehler in der Botschaft aufmerksam machen: dort steht nämlich diese Rückabwicklung erfolge rückwirkend. Das ist nicht der Fall, der sogenannte Heimfall an die Gemeinde erfolgt per 1. Januar 2021. **Herr Krebs:** Seite 14 haben wir eine interessantes Rechnungsbeispiel, welches ich darum bitte, mir zu erklären. Heute haben wir Aufwendungen der Gemeinde von CHF 50'000 für Glühmittlersatz sowie Energiebezug von CHF 95'000. Neu haben wir Kosten von CHF 50'000 für Glühmittlersatz plus Unterhalt von CHF 50'000 plus Kosten für Energie zu einem günstigeren Tarif. Warum sind die Kosten nun tiefer? **Markus Flatt, Präsident Verwaltungsrat EVB** erklärt, dass der Glühmittlersatz gleichbleibt, künftig aber die EVB der Gemeinde die effektiven Kosten verrechnet beim Unterhalt, wird mehr gemacht kostet es mehr, wenn weniger gemacht wird, kostet es weniger. Der Energiebezug wird zu den üblichen Preisen verrechnet. Diese beiden Positionen zusammen, der Unterhalt und der Energiebezug zusammen führen zu einer Reduktion im Umfang von rund CHF 22'000.

Beschluss *(mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

1. die Anpassung von § 83bis Abs. 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 gemäss der beiliegenden Synopse,
2. die Anpassungen von §§ 14, 15, 16, 18 und 19 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Biberist vom 16. Dezember 2004 gemäss der beiliegenden Synopse,
3. die Neuformulierung von § 5 der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren gemäss der beiliegenden Synopse,
4. die Anpassungen der Statuten der EVB vom 16. August 2005 gemäss der beiliegenden Synopse.
5. das neue Reglement über die Entschädigung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens.

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Geschäftsbericht 2019 EV Energieversorgung Biberist mit Erfolgsrechnung vom 01.01.2019 – 31.12.2019 und Bilanz per 31.12.2019

Ausgangslage

Im Rahmen der Oberaufsicht ist der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Absatz 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Das Geschäftsjahr 2019 der EVB ist positiv verlaufen. Der eigene Energieabsatz konnte von 14'403 MWh im Vorjahr auf 16'977 MWh gesteigert werden; dies entspricht einer Steigerung von 17.9%. Ebenso konnte der Marktanteil auf über 57% gesteigert werden.

Mit der Verzinsung des Dotationskapitals von 4% und der Konzessionsgebühr flossen 2019 rund CHF 540'000 in die Gemeinderechnung.

Der Gemeinderat hat dem Geschäftsbericht am 29. Juni 2020 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gemeindeversammlung dies ebenso sowie die Erfolgsrechnung 2019 und die Bilanz per 31.12.2019 zu genehmigen.

Beschlussentwurf

1. Der Geschäftsbericht 2019 der EV Energieversorgung Biberist wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2019 wird genehmigt.
3. Die Bilanz per 31.12.2019 wird genehmigt.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Markus Flatt, Präsident Verwaltungsrat EVB weist anhand einer Präsentation auf die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichtes 2019 der EVB hin.

(Folien von Markus Flatt werden noch miteinbezogen)

Beschluss *(ja-grosses Mehr bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen)*

1. Der Geschäftsbericht 2019 der EV Energieversorgung Biberist wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2019 wird genehmigt.
3. Die Bilanz per 31.12.2019 wird genehmigt.

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Änderungen Gemeindeordnung (GO) und Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
- Organigramm
- Kostengegenüberstellung

Ausgangslage

Über die mögliche Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat wird in Biberist schon seit Jahren debattiert. Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2012 Eintreten auf die Vorschläge des Gemeinderates abgelehnt. Damit war die Reorganisation der Behörden (vorerst) vom Tisch. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat erneut eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Behördensystem zu überprüfen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 (Beschluss 2016-64) das Geschäft zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses in der Legislaturperiode 2017-2021 wieder aufzunehmen.

Mit Beschluss vom 4. März 2019 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe Reorganisation der Behördenstrukturen ein und übertrug ihr folgende Arbeiten:

- Überprüfung der aktuellen Behördenstrukturen und gegebenenfalls Vorschläge für eine angepasste effektive, effiziente und zeitgemässe Behördenorganisation (Gemeinderat, Gemeindepräsidium, Kommissionen);
- Revision der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

Mit demselben Beschluss hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Sabrina Weisskopf (Vorsitzende, FDP), Martin Ast (Aktuar, CVP), Svezdan Sataric (SVP), Stephan Hug (SP) und Stefan Hug-Portmann (Gemeindepräsident) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde von Michael Käsermann (BDO) fachlich begleitet.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete an mehreren Sitzungen die Grundlagen zur vorliegenden Behördenreorganisation. Um Ressourcen zu sparen, sollte festgelegt werden, welche der verschiedenen Varianten der Behördenstrukturen vertieft ausgearbeitet werden soll. Die Arbeitsgruppe selbst war der Auffassung, dass sich die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen an den Behördenstrukturen am sinnvollsten im Ressortsystem verwirklichen lassen. Sie empfahl dem Gemeinderat daher einstimmig die Weiterverfolgung der Variante Ressortsystem.

An seiner Sitzung vom 18. November 2019 beschloss der Gemeinderat (mit 8 Ja, 3 Nein-Stimmen), dass nur die Variante Ressortsystem weiter zu bearbeiten sei und hierfür die notwendigen Grundlagen erarbeitet werden sollen.

Die Arbeitsgruppe arbeitete die notwendigen Themen aus und reichte die ausformulierten Änderungen der GO/DGO beim kantonalen Amt für Gemeinden zur Vorprüfung ein. Der bereinigte Vorschlag zur Revision von GO/DGO wurde in erster Lesung an der Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 2020 behandelt. Dabei wurden einzelne Themenbereiche identifiziert, die vor der zweiten Lesung einer nochmaligen Bearbeitung bedurften. Die meisten Fragen betrafen die beiden Ressorts im Zusammenhang mit bauspezifischen Themen und die sich daraus ergebende Zusammenarbeit mit der Bau- und Werkkommission. Dieser Umstand wurde von der Arbeitsgruppe noch einmal vertieft analysiert und mit ausgewählten Spezialisten besprochen. In der Folge wurde die inhaltliche Ressortzuweisung angepasst. Die neuen Ressorts "Bau, Planung und Infrastruktur" und "Energie und Umwelt" erlauben eine klare thematische Ein- und Abgrenzung. Die Zusammenarbeit der Kommission mit zwei Ressorts wird jetzt als unproblematisch wahrgenommen, da sich die Geschäfte in der Regel klar zuweisen lassen. Eine Aufsplittung der Kommission wird als nicht zweckmässig betrachtet. Bemängelt wurde vom Gemeinderat auch die prozentuale Angabe der künftigen Gemeinderatsentschädigungen. Diese Einschätzung zum Arbeitsaufwand dienen zwar weiterhin zur Bemessung des Entgelts, in der DGO wurde der Wert in CHF aufgeführt. Kritisiert wurde auch, dass das Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Ressort nicht detailliert geregelt sei. Die reglementarischen

Grundsätze wurden in der Revision der GO übernommen und beschreiben die Grundlagen zur Zusammenarbeit. Die neuen Schnittstellen zwischen Gemeindepräsidium, Ressortverantwortlichen, Verwaltungsleitung sowie den Abteilungsleitenden wird für das tatsächliche Funktionieren des Ressortsystems prägend sein. Nichtsdestotrotz sind weitere Konkretisierungen nicht bereits bei der GO-Teilrevision vorzulegen. Sobald Rechtssicherheit bezüglich der künftigen Organisation besteht, werden die spezifischen Grundlagen erarbeitet. Die Regelung der Schnittstellen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und soll bis ins Frühjahr 2021 beschlossen werden.

Die politischen Parteien und die Bevölkerung wurden zwischen dem 8. Mai 2020 und 12. Juni 2020 zur Vernehmlassung eingeladen. Aus den 28 eingegangenen Vernehmlassungsantworten geht hervor, dass die Einführung des Ressortsystems mehrheitlich begrüsst wird. Analog des Gemeinderates wurden ebenfalls die vorgenannten Punkte kritisiert.

Die von der Arbeitsgruppe überarbeiteten Dokumente wurden vom Gemeinderat anlässlich seiner zweiten Lesung vom 17. August 2020 zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Erwägungen

Das kantonale Gemeindegesetz eröffnet den Gemeinden verschiedene Möglichkeiten, sich zu organisieren. Neben dem Präsidialsystem, welches Biberist heute kennt, stehen grundsätzlich das Referentensystem und das Ressortsystem zur Organisation des Gemeinderates zur Disposition. Die Arbeitsgruppe beschränkte sich gemäss Entscheid des Gemeinderates auf die Erarbeitung des Szenarios "Ressortsystem".

Kernpunkte der Reform

In den vergangenen Monaten hat die eingesetzte Arbeitsgruppe die notwendigen Grundlagen für die Einführung eines Ressortsystems in Form von Teilrevisionen der GO und DGO erarbeitet. Im Wesentlichen sind folgende Veränderungen geplant:

- Einführung des Ressortsystems im Gemeinderat;
- Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder auf 7 Mitglieder;
- Reduktion des Arbeitspensums des Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin auf 80 Stellenprozente (Hauptamt);
- Neuorganisation der Kommissionen und Arbeitsgruppen;
- Anpassung Kompetenzen und Verantwortlichkeiten;
- Anpassung Entschädigungsmodell für Behördenmitglieder.

Wesentliche Verbesserungen zum Status quo

In den Arbeiten wurde Wert daraufgelegt, dass die heute gut funktionierenden Themenbereiche auch künftig erhalten werden können und sich die Reform hauptsächlich auf die zu verbessernden Schwachstellen beschränkt. Die wesentlichsten Verbesserungen sind:

- Verteilung der politischen Führungsverantwortung unter den Gemeinderatsmitgliedern bei gleichzeitiger Entlastung des Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin;
- Stärkung des politischen Gestaltungsspielraums des Gemeinderates und dessen Mitglieder;
- Ressortspezifische, politische Ansprechperson im Gemeinderat (nach innen und aussen);
- Abteilungsleitende haben ein strategisch tätiges Gemeinderatsmitglied als Tandempartner. Die politische Würdigung ist in der Vor- und Nachbereitung von Geschäften integriert. Dies führt zu effizienteren politischen Abläufen;
- In den neu geschaffenen Arbeitsgruppen können auch Jugendliche unter 18 Jahren sowie Ausländer/innen mitwirken;
- Die Kommissionen und Arbeitsgruppen wurden thematisch den Ressorts zugeordnet, dies erlaubt eine thematische Bearbeitung bei gleichzeitiger Anbindung an die politischen Prozesse und Strategien;
- Engere Zusammenarbeit führt zu einer strategisch tiefergehenden Planung der Ressorts;

- Erhöhung der Attraktivität des Amtes eines Gemeinderatsmitglieds, indem ohne übermässigen zeitlichen Aufwand mehr Gestaltungsspielraum geschaffen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die breitere Abstützung der politischen Verantwortung führt zu Mehrkosten. Die wesentlichsten finanziellen Veränderungen betreffen die Entschädigungen für den Gemeinderat sowie für das Gemeindepräsidium. Der zeitliche Aufwand für eine/-n Ressortverantwortliche/-n wird auf 20% oder im Durchschnitt einen Arbeitstag je Woche gerechnet. Die Arbeiten bleiben auch weiterhin im Nebenamt möglich, dennoch bedingt die politische Bearbeitung der ressortspezifischen Geschäfte und die Koordination mit der Verwaltung ein deutlich höheres zeitliches Engagement als dies heute der Fall ist. Dementsprechend fallen auch die Entschädigungen höher aus. Beim Präsidium ergeben sich durch die Schaffung von Ressorts diverse inhaltliche Aufgabenentlastungen, dahingegen nimmt der Aufwand für die Koordination der Geschäfte und die Sitzungsplanung zu. Bereinigt ist von einer Reduktion von 20 % im Bereich Präsidiales auszugehen. Über alle Kostenarten hinweg (s. Beilage 3 Kosten-Gegenüberstellung Präsidialsystem / Ressortsystem) ist von jährlichen Mehrkosten von CHF 76'000 auszugehen. Unter Berücksichtigung einer Kosten-/Nutzenüberlegung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass sich die resultierenden Mehrkosten durch den beabsichtigten Mehrwert rechtfertigen.

Reglementarische Grundlagen (Teilrevision GO und DGO)

Zur Umsetzung der neuen Behördenorganisation sind Teilrevisionen der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) notwendig. Sämtliche Änderungen sind in der synoptischen Darstellung (Beilage 1) in roter Farbe dargestellt.

Inkraftsetzung der Neuorganisation

Die neue Behördenorganisation soll zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2021-2025 eingeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die heutigen Regelungen unverändert bestehen.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen der Gemeindeordnung (GO) zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu.
3. Die Änderungen treten mit dem Beginn der Legislatur 2021-2025 in Kraft.

Eintreten

Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident führt in das Geschäft ein und gibt eine kurze Zusammenfassung über die zeitliche Abfolge in diesem Thema. Seit 2008 wird über die Einführung des Ressortsystems im Biberister Gemeinderat debattiert. Nachdem die Gemeindeversammlung 2011 die entsprechende Vorlage abgelehnt hatte, nahm der Gemeinderat 2016 einen neuen Anlauf. Für die Inkraftsetzung auf die Amtsperiode 2017-2021 war die Zeit indessen zu kurz. Der Gemeinderat beschloss damals, die Behördenstrukturen für die Legislatur 2017-2021 anzugehen. 2019 nahm er deshalb das Thema wieder auf und setzte eine Arbeitsgruppe ein. **Markus Dick** stellt den Antrag auf das Geschäft nicht einzutreten. Die SVP versteht nicht, warum das Thema in der vorliegenden Form überhaupt an die Gemeindeversammlung kommt. Der Gemeinderat hatte bei den verschiedenen Sitzungen noch zahlreiche offene Fragen, die von der Arbeitsgruppe grösstenteils unbeantwortet geblieben sind. Bis zum Schluss blieb der Gemeinderat bei diesem Thema gespalten. Sogar der Gemeindepräsident unterstützt das Geschäft nicht. Es wurden teure Berater engagiert, aber weder die Abteilungsleiter noch die Verwaltungsleitung wurden bei der Erarbeitung beigezogen. Er möchte, dass Lyla Khan, Verwaltungsleiterin und Thomas Weyermann, Gesamtschulleiter im Anschluss hierzu eine Stellungnahme abgeben.

Aktuell sind inklusive Ersatzmitglieder 19 Mitglieder im Gemeinderat. Neu sollen nur noch gerade sieben Gemeinderäte und -rätinnen die Gemeinde führen. Dies widerspricht einer breiten Vertretung

der Bevölkerung im Gemeinderat. Personen, welche einer Arbeit in einem Vollzeitpensum nachgehen wird künftig die Möglichkeit, sich für den Gemeinderat zur Wahl zu stellen, grundsätzlich verwehrt bleiben. Vor allem das Argument, dass dieses System der heutigen Zeit entspreche, stösst bei der SVP auf grosses Unverständnis. Diese Vorlage ist ein Paradebeispiel dafür, dass den Bürgerinnen und Bürgern die "Katze im Sack" verkauft wird. Die Einführung des Ressortsystems wird unvermeidlich mehr Kosten generieren. Die SVP empfiehlt deshalb, gar nicht erst auf das Geschäft einzutreten. **Zvezdan Sataric** zeigt anhand von 2 Folien wie die Entscheidungswege im heutigen Modell funktionieren und wie sie bei der Einführung des Ressortsystems verlaufen würden. Er zeigt auf, dass die Entscheidungswege unstrukturiert und über zahlreiche Stellen verlaufen würden. Dies führt zu Unklarheiten und damit zu einem grossen Effizienzverlust. Er findet es unwürdig, einer Gemeindeversammlung ein Geschäft vorzulegen, welches nur halbwegs durchdacht ist und durchaus wichtige Punkte noch ungeklärt sind. Er empfiehlt ebenfalls, auf das Geschäft nicht einzutreten. **Sabrina Weisskopf** geht auf den Punkt von Zvezdan Sataric ein. Im heutigen Modell leitet der Gemeindepräsident den Gemeinderat und trägt die ganze Last. Biberist ist eine wachsende Gemeinde. Wichtige Geschäfte konnten bis anhin zum Teil nicht alle bearbeitet werden. Durch die Einführung des Ressortsystems soll der Gemeindepräsident entlastet werden. Es stimmt, dass es noch offene Fragen im Gemeinderat gab, aber diese wurden geklärt. Es wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, vor allem im Bereich Bau, wo es bezüglich der Bau- und Werkkommission (BWK) noch viele offene Fragen gab. Durch die Entlastung des Gemeindepräsidenten durch die Ressortverantwortlichen kann das Pensum um 20% gekürzt werden. Sie zeigt sich erstaunt darüber, dass Markus Dick noch von vielen offenen Fragen spricht. An der letzten Gemeinderatssitzung gab es keine Fragen mehr und das Geschäft wurde schliesslich genehmigt. Es gibt zudem sehr viele Gemeinden in der Schweiz, die auch das Ressortsystem haben. **Rolf Teuscher** meldet sich zu Wort. Er war einst Mitglied des Gemeinderates, Fraktionschef der FDP und war zudem im Finanzausschuss tätig. Er erwähnt dies, weil er die politischen Systeme seit vielen Jahren kennt und weiss, um was es geht. Seiner Meinung nach ist diese Vorlage ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeindepräsidenten, der Verwaltung und gegenüber den Kommissionen. Er stellt die Frage, was denn alles falsch gelaufen ist, in den letzten Jahren? Seiner Meinung nach hat das heutige Modell durchaus gut funktioniert, die Aussage, dass viele andere Gemeinde in der Schweiz dieses System erfolgreich führen, findet er absurd. Er findet, dass die Arbeitsgruppe nicht das geleistet hat, was erwartet wurde. Er nimmt Bezug auf das Organigramm welches Zvezdan Sataric vorgängig gezeigt hat und meint, dass dies die Komplexität der Entscheidungswege sehr gut darstellt. Die Arbeitsgruppe hingegen hätte dies in der Darstellung des Organigramms nicht geschafft. **Franziska Rohner** war bei den Diskussionen im Gemeinderat nicht dabei. Sie ist Mitglied des Kantonsrates und zeigt sich entsetzt darüber, wie sich der Gemeinderat in Biberist verhält. Die Gemeinderäte wissen wohl nicht, dass sie die Exekutive sind. Das Zusammenspiel scheint nicht wunschgemäss zu funktionieren. Sie empfiehlt die Genehmigung des Ressortsystems. Die SP will lieber sieben Mitglieder, welche miteinander arbeiten und jeder sein Ressort vertritt. Für die operative Führung der Verwaltung ist die Verwaltungsleitung zuständig. Es ist schwierig, diese Entscheidungswege in einem Organigramm abzubilden. Es braucht für die Leitung der Ressorts ein Pensum von 20%, damit man gute Leute findet, welche sich auf das Ressort konzentrieren können. Das Milizsystem sollte bestehen bleiben. Es ist jedoch wichtig, dass man Leute im Gemeinderat hat, die sich Zeit nehmen, und nicht Mitglieder, die alles kritisieren. Die finanzielle Situation ist im Moment angespannt und der Gemeinderat lässt dies ein wenig in Vergessenheit geraten. Die Finanzkommission möchte darauf Einfluss nehmen. Die Finanzkommission soll im neuen System einem Ressortleiter unterstellt werden. Insgesamt wird es im neuen System mehr Kommissionen und Arbeitsgruppen geben. **Urs Josef Flury** stellt fest, dass die umliegenden Gemeinden das Ressortsystem ebenfalls nicht haben und dies hat sehr wahrscheinlich auch seinen Grund. Ihn erstaunt aber, dass die Partei, welcher der Gemeindepräsident angehört, nicht hinter dem Gemeindepräsidenten steht. **Markus Grütter** stützt sich auf die Aussage seines Vorredners, Rolf Teuscher. Er war auch 10 Jahre im Gemeinderat sowie 16 Jahre Mitglied des Kantonsrates. Er gehörte zu seiner Zeit zu den Befürwortern, als es darum ging, den Gemeinderat von 30 auf 11 Mitglieder zu verkleinern. Heute weiss er, dass dieser Entscheid falsch war. Er erklärt, dass je weniger Gemeinderäte, desto grösser ist die Entfremdung zur Bevölkerung. Damals wurde im Gemeinderat politisiert und dies würde in der Zukunft verloren gehen, wenn nur noch sieben Gemeinderäte amtieren. Die Gemeinde Luterbach, zum Beispiel, hat vor vier Jahren genau das Gegenteil gemacht. Sie haben den Gemeinderat von 9 auf insgesamt 19 Mitglieder erweitert. Er hat heute extra noch den Gemeindepräsident von Luterbach kontaktiert, und

ihn nach seinen Erfahrungen gefragt. Dieser habe ihm erklärt, dass es viel einfacher ist, Personen für ein solches System zu finden, die sich engagieren, weil die Hemmschwelle um ein Vielfaches kleiner sei. Wäre Markus Grütter vor 20 Jahren von Martin Blaser gefragt worden, ob er in einem Gremium mit lediglich 7 Personen in einem 20% Pensum mithelfen wolle, hätte er dies auf jeden Fall abgelehnt. Er spricht sich gegen eine Verkleinerung des Gemeinderates und auch gegen das Eintreten aus. **Eric Send**, Ersatzgemeinderat der Grünen in der SP Fraktion und Präsident der KIJUKO zeigt sich erstaunt, dass die SVP ausnahmsweise mit einem SP Gemeindepräsidenten dermassen zufrieden ist. Das Ressortsystem darf nicht als Misstrauen gegenüber der Verwaltung oder dem jetzigen Gemeinderat gesehen werden. Er erlebt im heutigen Gemeinderat viel Engagement aber relativ wenig Steuerungsmöglichkeiten als Exekutiv-Gremium. Das Ressortsystem wurde in der Grünen Partei diskutiert. Das Ressortsystem würde für die kleinen Parteien zwar den Nachteil mit sich bringen, dass sie keine oder nur eine geringe Chance auf einen Sitz im Gemeinderat haben. Trotzdem spricht er sich für das Ressortsystem aus. Er sieht bei einem 20% Pensum auch die Chance für eine klare Trennung zwischen Beruf und Gemeinderatsamt. Ein Teilzeitpensum gibt zum Beispiel auch Frauen die Möglichkeit sich zu engagieren oder Personen in Berufen, welche in Schichtbetrieben arbeiten. Vieles verändert sich auf dieser Welt und wird moderner. Warum soll sich nicht auch das Politsystem modernisieren? **Bruno von Arx** ist der Ansicht, dass das Ganze nicht zu Ende geplant ist. Zudem zeigt er sich mit der Leistung des jetzigen Gemeindepräsidenten zufrieden und sieht keine Notwendigkeit für eine Änderung. Die ausgewiesenen Mehrkosten von rund Fr. 80'000 stellt er in Frage. Zum Beispiel ist gemäss Organigramm unklar, wer in der Verwaltung beispielsweise für die Ressorts 6 und 7 zuständig wäre. Hier stellt sich die Frage, ob zwar der Gemeinderat verkleinert, im Gegenzug aber die Verwaltung vergrössert wird. Ihn würde interessieren, ob die Verwaltung die Mehrkosten in diesem Umfang bestätigt oder ob noch mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist. Für ihn gibt es noch zu viele Fragezeichen und er spricht sich ebenfalls für ein Nicht-eintreten aus. **Willy Pierren** hat die Unterlagen im Detail studiert und ihm sind verschiedene Sachen negativ aufgefallen. Die Qualität eines Ressortsystems steht immer im Zusammenhang mit der Qualität der einzelnen Mitglieder. Nun will man das Pensum des Gemeindepräsidenten, welcher seine Aufgaben sehr gut wahrnimmt, kürzen und auf sechs weitere Gemeinderäte verteilen, die man noch gar nicht kennt. Dieses Ressortsystem wird uns Jahr für Jahr Fr. 80'000 kosten, dies sind in zehn Jahren Fr. 800'000. Er möchte diese Kosten für ein Ressortsystem anders einsetzen, wie zum Beispiel für einen neuen Schulhausbau. Es wird zudem immer gesagt, dass rund 90% der Gemeinden über ein Ressortsystem verfügen. Dies ist zwar anteilmässig richtig, jedoch kennt er keine Gemeinde in der Schweiz, welche derartig komplizierte Strukturen hat, wie die Arbeitsgruppe hier in Biberist schaffen will. Bis heute hat er zudem noch nicht herausgefunden, welche konkreten Mehrleistungen diesen Fr. 80'000 gegenüberstehen sollen. Er wünscht sich, dass sich Biberist in Bescheidenheit übt, und das Budget nicht noch mit zusätzlichen Fr. 80'000 aufbläht. Er bittet die Gemeindeversammlung, nicht auf das Geschäft einzutreten. **Urs Zeltner** hat die bisherigen Voten mit Interesse verfolgt. Man kann sich so oder so entscheiden, Biberist steht nicht vor dem Abgrund. Es kann beides funktionieren das Ressort- wie das Präsidialsystem. Der heutige Gemeinderat funktioniert wie ein Gemeindep Parlament. Der Gemeindepräsident und die Verwaltungsleitung führen die Gemeinde. Das Gemeindep Parlament ist aber eigentlich die Aufgabe der Gemeindeversammlung. Im heutigen Modell hätte der Gemeinderat aber die Aufgabe, die Gemeinde zu führen. Heute behandelt er die Geschäfte, welche der Gemeindepräsident und die Verwaltung traktandieren und setzt sich je nach Interessenslage mehr oder weniger detailliert mit den Details auseinander. Beim Ressortsystem hat man klare Verantwortlichkeiten und dies kann ein Vorteil sein. Der einzelne Gemeinderat steht immer noch in der Gesamtverantwortung, aber er muss sich mit einzelnen Geschäften vertiefter auseinandersetzen und kann auch Einfluss nehmen. Das ist ein Vorteil. Er sieht aber auch Risiken und Nachteile bei den Schnittstellen. In der Vorlage werden die Kompetenzen des Gemeinderats nicht erweitert, es geht lediglich um die Verteilung der Aufgaben. Die Leitung der Verwaltung liegt nach wie vor beim Gemeindepräsidenten respektive bei der Verwaltungsleitung. Er begrüsst, dass die Verwaltung bei der Erarbeitung der Organisation erst jetzt eingebunden wird. Wäre die Verwaltung von vornherein involviert gewesen, wäre es zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen wie beim Thema der Fusion. Aus seiner Sicht kann der Schritt zu einem Ressortsystem gewagt werden. **Stephan Hug** vergleicht das Ressortsystem mit einer Fussballmannschaft. Jeder ist ein Spezialist auf seiner eigenen Position. Jeder Spieler leistet seinen Beitrag zum Spiel als Ganzes, jedoch als Spezialist in seiner zugeteilten Position. In Analogie zum Gemeinderat: natürlich bleibt der Gemeinderat ein Gesamtgremium, aber es braucht Spezialisten in den einzelnen Bereichen. Der

heutige Gemeinderat funktioniert in der Tat wie ein Parlament. In seinen neun Jahren als Gemeinderat hat er mit 43 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zusammengearbeitet. Praktisch in jeder Gemeinderatssitzung tagt man in einer anderen Zusammensetzung. Dies erscheint ihm nicht als praktikabel. In Derendingen wurde das Ressortsystem bereits angenommen. Im Sinne der Seriosität bittet er die Gemeindeversammlung, dringend auf das Geschäft einzutreten. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** will der Gemeindeversammlung beliebt machen, dass man nun über den Nichteintretens-Antrag abstimmt. **Pascal Fernandez** würde es eigentlich nur fair und respektvoll finden, wenn man nun auf das Geschäft eintritt, auch wenn man gegen das Ressortsystem ist. **Markus Dick** möchte vor der Eintretensfrage noch die Meinung des Gemeindepräsidenten und der Verwaltungsleitung zum Ressortsystem hören. **Martin Ast**, Mitglied der Arbeitsgruppe für das neue Behördensystem stellt den Antrag, über den Nichteintretens-Antrag abzustimmen.

Markus Dick stellt den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Der Antrag wird mit 51 Ja zu 85 Nein Stimmen bei einzelnen Enthaltungen abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung ist auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Sabrina Weisskopf erklärt anhand einer Präsentation nochmals die Kernpunkte des Ressortsystems im Detail und plädiert dafür, den Antrag anzunehmen. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** dankt Sabrina Weisskopf als Präsidentin der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der vorliegenden neuen Behördenstruktur. Leider ist eine vernünftige Projektion der Synopse auf der Leinwand aufgrund der Schriftgrösse nicht möglich. Es liegen aber Kopien der Synopse wie auch von der Präsentation auf, die bei Bedarf bezogen werden können. Heute geht es darum, mit der Annahme eines Ressortsystems auch die entsprechenden Änderungen in der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen, welche zum Zeitpunkt der neuen Legislatur 2021-2025 in Kraft treten. Der Gemeindepräsident stellt die Änderungen in der synoptischen Darstellung zur Diskussion. **Rolf Teuscher** merkt an, dass der Gemeinderat durch die Änderungen zusätzliche Finanzkompetenzen erhalten wird und spricht sich dagegen aus. Nicht einmal der Stadtpräsident von Solothurn oder unser Gemeindepräsident verfügt heute über Kompetenzen in dieser Höhe. Wenn die Kompetenzen der einzelnen Ressortleiter hochgerechnet werden, erhält der Gemeinderat eine Finanzkompetenz in Millionenhöhe, was er keinesfalls unterstützen kann. **Sabrina Weisskopf** erklärt, dass der Gemeinderat bereits heute in Sachgeschäften für neue Ausgaben oder Nachtragskredite bis zu Fr. 250'000 und Gesamtausgaben von insgesamt Fr. 1 Mio. entscheiden kann. Diese Kompetenzen wurden nun auf die Ressortleiter aufgeteilt. Man wird nachher in der Rechnung sehen, dass der Gemeinderat bereits heute Nachtragskredite in unglaublicher Höhe bewilligen muss. Künftig ist vorgesehen, dass kleinere Nachtragskredite nicht mehr vom Gesamtgemeinderat, sondern vom jeweiligen Ressortleiter bewilligt werden kann. **Teuscher Rolf** erwidert, dass ein Ressortleiter, der allenfalls fachlich keine Ahnung hat, künftig alleine über Mehrausgaben entscheiden kann und das findet er nicht richtig. Das wird nicht funktionieren, denn man wird kaum bei allen Ressorts entsprechende Fachspezialisten einsetzen können. **Martin Ast** ist der Meinung, dass auch der heutige Gemeinderat nicht nur aus Fachspezialisten besteht. Trotzdem hat er bereits heute die Kompetenz über Mehrausgaben zu befinden. Diese Leute sind gewählt und tragen die Verantwortung nach Gesetz und Recht zu entscheiden. **Urs Zeltner** stellt den Antrag, dass systematisch vorgegangen wird, Paragraph für Paragraph. Zweitens stellt er fest, dass dieser zusätzliche Paragraph bezüglich der Kompetenzen an den bestehenden Kompetenzen des Gesamtgemeinderates unter § 42 k rein gar nichts ändert. Die Kompetenzen des Gesamtgemeinderats liegen unverändert bei Fr. 1.25 Mio. Der Paragraph 42^{bis} muss als zusätzlich verstanden werden. Deshalb stellt er den Antrag, den §42^{bis} zu streichen und die Kompetenzen so zu belassen, wie sie heute sind.

Urs Zeltner stellt den Antrag, dass die Gemeindeversammlung Paragraph für Paragraph durchgehen soll.

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Urs Zeltner stellt den Antrag, §42^{bis} zu streichen.

Der Antrag wird mit 37 Ja zu 76 Nein Stimmen abgelehnt.

Urs Zeltner ist der Meinung, dass § 40 Abs. 4 gestrichen werden muss. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass dies nicht gestrichen werden kann, denn der Sitz bleibt zwar vakant bei Nichterscheinen eines des Gemeinderates an der Sitzung, aber es gibt ein Nachrutschen bei der Niederlegung des Amtes **Urs Zeltner** erklärt, dass § 40 Abs. 3 dies bereits regelt. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** gibt Urs Zeltner recht. Dies wurde von der Arbeitsgruppe nicht richtig dargestellt.

Urs Zeltner stellt den Antrag, § 40 Abs. 4 zu streichen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Cagatay Blaser fragt, ob er richtig in der Annahme liegt, dass über den §42^{bis} nicht mehr diskutiert wird, da bereits darüber abgestimmt wurde. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** bestätigt, dass bereits darüber abgestimmt wurde. **Urs Zeltner** möchte wissen, welche Überlegungen hinter der Änderung §42 m stehen, dass das Vizepräsidium nicht mehr an der Urne gewählt wird. Zudem, warum wird §65 gestrichen? **Sabrina Weisskopf** erklärt, dass die Wahl des Vizepräsidiums nicht direkt mit der Einführung des Ressortsystems zusammenhängt. Dabei geht es vielmehr um den Aufwand, vor allem auch in finanzieller Hinsicht, den man für eine solche Wahl betreiben muss. Dieses Amt rechtfertigt den Aufwand nicht. Zum zweiten Punkt erklärt sie, dass wir über ein externes Rechnungsprüfungsorgan verfügen, welche diese Aufgabe wahrnimmt, deshalb wurde dieser Punkt gestrichen. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** ergänzt, dass wir entweder eine Rechnungsprüfungskommission einsetzen können, diese müsste aber durch die Gemeindeversammlung gewählt werden oder eben eine externe Revisionsgesellschaft. In den letzten Jahren wurde die Rechnung stets durch eine externe Revisionsgesellschaft geprüft. **Markus Grütter** stellt fest, dass der Gemeinderat heute durch das Proporzverfahren gewählt wird. Was passiert, wenn man mit einem Gemeinderat nicht zufrieden ist? Kann dieser abgewählt werden? **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass der Gemeinderat auch künftig zwingend nach Proporzverfahren gewählt wird. Nur der Gemeindepräsident wird nach dem Majorzverfahren gewählt. Eine direkte Abwahl von einzelnen Gemeinderäten ist somit nicht möglich. **Martin Ast** erklärt, dass ein neu gewählter Gemeinderat als Gesamtgemeinderat einem Mitglied ein Ressort entziehen kann, wie zum Beispiel im Regierungsrat in Genf. **Markus Grütter** geht mit diesem Vergleich nicht einig, da der Regierungsrat in Genf im Majorzsystem gewählt wurde. Bei einer Proporzwahl wählt die Partei selber, so kann man Gemeinderäte nicht abwählen. **Stephan Hug** fügt an, dass gemäss Gesetz nicht im Majorzsystem gewählt werden kann. Dies wäre nur bei einem Parlament möglich. **Markus Grütter** hat eine Frage zum Gehalt der künftigen Ressortleiter, welches bei Fr. 30'000 pro Jahr und Ressortleiter festgelegt ist. Er möchte wissen, warum dieses so hoch angesetzt ist? In Derendingen wurde gerade mal die Hälfte der Kosten veranschlagt. **Sabrina Weisskopf** erklärt, dass Biberist ungefähr die Hälfte mehr Einwohner hat als Derendingen. Derendingen geht zudem von einem Pensum von rund 10% pro Ressortleiter aus. **Martin Ast** fügt an, dass in Derendingen die Gemeinderäte noch Sitzungsgeld erhalten und in Biberist ist in den Fr. 30'000 das Sitzungsgeld bereits enthalten. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** fasst die bereits erfolgten Anträge kurz zusammen. In der Gemeindeordnung wurde die beantragte Änderung genehmigt. In der Dienst- und Gehaltsordnung hat es keine zusätzlichen Änderungen gegeben. Er möchte nun über die Beschlüsse abstimmen. **Markus dick** stellt den Antrag, dass die Schlussabstimmung über die Einführung eines Ressortsystems an der Urne stattfinden soll. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass es einen Fünftel oder 20% von allen anwesenden Stimmberechtigten benötigt, dass eine Urnenabstimmung zustande kommt. Zurzeit sind 144 Personen im Saal anwesend. D.h. es braucht 29 Stimmen für eine Urnenabstimmung.

Er merkt an, dass er es persönlich nicht falsch findet, dass eine solche wichtige Entscheidung zur Abstimmung an die Urne gelangt. **Stephan Hug** findet, dass wir eine Gemeindeversammlung haben, an welcher es möglich sein sollte über solche Themen abzustimmen. Er findet es müssig, dass es nun zu einer Urnenabstimmung kommt. **Cagatay Blaser** fühlt sich gelangweilt darüber, dass die SVP jedes Mal einen Urnenabstimmung verlangt. **Markus Grütter** ist sehr irritiert über seine Vordredner. Dafür gibt es ein Gemeindegesezt, welches ein Quorum für eine Urnenabstimmung regelt. Es ist nicht jedem Stimmbürger in Biberist möglich, persönlich an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Ein Urnenentscheid ist deshalb nicht unmoralisch. **Sabrina Weisskopf** fügt an, dass selbstverständlich das Recht gilt, eine solche Abstimmung an die Urne zu bringen. Sie hält fest, dass

der Gemeinderat das Geschäft zur Annahme empfiehlt und dass durch eine Verzögerung durch eine Urnenabstimmung wertvolle Zeit verstreicht, um die Details auszuarbeiten. Deshalb appelliert sie an die Gemeindeversammlung heute dem Geschäft in vorliegender Form zuzustimmen. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass der Zeitpunkt der Urnenabstimmung noch vom Gemeinderat festgelegt wird. Es wird aber höchstwahrscheinlich der 29. November 2020 sein.

Markus Dick stellt den Antrag, die Schlussabstimmung über die Einführung des Ressortsystems an der Urne zu fällen.

Der Antrag wird mit 47 Stimmen bei einem Quorum von 29 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Die Schlussabstimmung findet an der Urne statt.

RN 0.1.1 / LN 2976

2020-19 Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Biberist

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Jahresrechnung 2019 mit Bericht und Antrag sowie Anhängen (separates Dokument).

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem operativen Ergebnis von rund 72'000 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund 375'400 Franken. Dies entspricht einer Besserstellung von knapp 450'000 Franken.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 an seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 behandelt und einstimmig gutgeheissen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 gemäss Beschluss und Antrag auf den Seiten 9 – 10 der Jahresrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ines Stahel, Leiterin Finanzen + Steuern präsentiert die Jahresrechnung 2019. Im Sinne der fortgeschrittenen Zeit erklärt sie die einzelnen Ergebnisse kurz und bündig. **Markus Grütter** bezieht sich auf den Ressourcen-Index vom Finanzausgleich und möchte wissen, wie hoch dieser ausfällt. **Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident** erklärt, dass der kantonale Finanzausgleich verschiedene Komponenten hat und einer davon ist der Ressourcenindex. Die neuste Zahl, welche Stefan bekannt ist, liegt bei ca. 84 % und dies ist tiefer als der kantonale Schnitt.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 gemäss Beschluss und Antrag auf den Seiten 9 – 10 der Jahresrechnung zu genehmigen.

Jahresrechnung wird mit grossem mehr bei einer Gegenstimme gutgeheissen.

Spezialfinanzierungen (Wasser- und Abwasserversorgung sowie Abfallbeseitigung) wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme gutgeheissen.

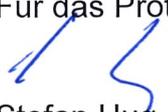
RN 0.1.1 / LN 2976

2020-20 Verschiedenes

Informationen des Gemeindepräsidenten

RN 0.1.1 / LN 2976

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Michelle Siegenthaler
Protokollführerin

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiterin und Stimmzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.09.2020 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Lyla Khan
Verwaltungsleiterin

Die Stimmzähler:



Martin Kaiser



Franz Portmann



Bruno von Arx